



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Worbentalstrasse 68
3063 Ittigen
Per Mail an: polg@bafu.admin.ch

Bern, 09. September 2024

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025: Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Mit dem vorliegenden Verordnungspaket sollen mehrere Verordnungen revidiert werden. Die SP Schweiz nimmt zu jeder Verordnung einzeln Stellung.

Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung, WBV):

Nach der [Revision des Wasserbaugesetzes](#), die am 15. März 2024 vom Parlament verabschiedet wurde, folgt nun die Anpassung auf Verordnungsstufe durch eine Totalrevision der Wasserbauverordnung (WBV). Die Rechtsanpassung zielt darauf ab, im Umgang mit Risiken durch Hochwasser und den weiteren gravitativen Naturgefahren (Rutschungen, Sturzprozesse und Lawinen), die Grundsätze des IRM (integralen Risikomanagement) anzuwenden.

Die SP Schweiz stimmt der vorliegenden Revision der WBV zu. Bei der Umsetzung des Wasserbaugesetzes ist wichtig, dass soweit möglich auf naturbasierte Massnahmen gesetzt

wird. Denn diese ingenieurbiologischen Methoden bekämpfen Hochwasser bewiesenermassen effizient, fördern gleichzeitig die Biodiversität und wertet die Landschaft auf. Wir begrüssen somit, dass er erläuternde Bericht festhält, dass bei der Planung und Umsetzung von wasserbaulichen Massnahmen die natürlichen Funktionen beizubehalten oder wiederherzustellen sind und die natürliche Gewässerdynamik, Aufwertung der Landschaft und Vernetzung der Lebensräume dabei gefördert werden müssen (S. 9).

Bereits in der Ausarbeitung des Wasserbaugesetzes haben wir die Förderung des integralen Risikomanagements gutgeheissen. Dieses sollte in der praktischen Umsetzung und somit der Wasserbauverordnung weiter gefördert und verankert werden. Schliesslich unterstützen wir, dass die Kantone die ökologischen Aspekte, den Klimawandel und die Entwicklung der Raumnutzung im Umgang mit Hochwassergefahren berücksichtigen müssen.

Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV)

Diese Verordnungsrevision passt die Grenzwerte für schädliche Stoffe dem aktuellen Wissensstand an.

Die SP Schweiz heisst diese Anpassungen gut. Denn die Grenzwerte einzelner Schadstoffe werden endlich dem aktuellen Wissenstand angepasst und somit meist gesenkt. Dies fördert die Gesundheit der Bevölkerung, die Sicherheit von Standorten und Qualität von Gewässern.

Angesichts des Ausmasses der PFAS-Verseuchung in der Schweiz und den vor Kurzem entdeckten [verseuchtem Fleisch](#) scheint es der SP Schweiz dringend, die AltIV um PFAS zu ergänzen. Wie bedauern es somit festzustellen, dass diese Ergänzung nicht bereits in dieser Verordnungsrevision, sondern in einem undefinierten, nächsten Schritt erfolgen wird (S. 4 des erläuternden Berichts).

Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo):

Mit der vorliegenden Revision der VBBo erfolgen Anpassungen im Hinblick auf einen effizienteren Vollzug der Bodenschutzgesetzgebung und es werden Unklarheiten beseitigt.

Wir begrüssen die vorgesehenen Änderungen. Im Hinblick auf die grosse PFAS-Belastung der Böden, stellt sich jedoch auch hier die Frage, weshalb diese ewigen Chemikalien nicht in die zu prüfende Schadstoffe aufgenommen wurden.

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA):

In den vergangenen Jahren haben einige rechtliche und internationale Entwicklungen zu Zielkonflikten und Schwierigkeiten im Vollzug der VeVA geführt. Durch die vorliegende Revision sollen diese Konflikte aufgelöst werden.

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Revision, die den sachgerechten Umgang mit Abfällen effizienter ausgestaltet.

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA):

Die vorliegende Revision der VVEA zielt auf die Klärung deren Vollzug ab. Zusammen mit den Kantonen und den Branchenverbänden hat das BAFU eine Vollzugshilfe entworfen. Diese Vollzugshilfe soll nun in die Verordnung übernommen werden.

Die SP Schweiz begrüsst diese Verordnungsänderung, da die Ausführungen präzisiert werden, was zu einer Stärkung der Kreislaufwirtschaft führt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin